

Elternkerngruppe Schüpffheim

Reglement

von der Schulleitung Schüpffheim am 14.01.2021 genehmigt

Inhalt

1 Grundlagen.....	2
2 Ziele / Zweck	2
3 Allgemeine Bestimmungen.....	2
4 Zusammensetzung und Organisation.....	2
5 Sitzungen	3
6 Infrastruktur und Finanzen.....	3
7 Kommunikation	3
8 Inkraftsetzung.....	3
Anhang: Abgrenzung Elternkerngruppe – Bildungskommission	4

1 Grundlagen

- 1.1 Die Elternmitwirkung stützt sich auf das Gesetz über die Volksschulbildung §19 und §22 und die Schulordnung der Schule Schüpffheim.
- 1.2 Die Schule Schüpffheim setzt die Elternmitwirkung durch die Bildung einer Elternkerngruppe um.
- 1.3 Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten.

2 Ziele / Zweck

- 2.1 Die Elternkerngruppe
 - spiegelt persönliche Einzelblickwinkel und vertritt nicht die Meinung einer Gesamtelternschaft.
 - dient dem regelmässigen Austausch zwischen interessierten Eltern und der Schule und hilft so, weitere Sichtweisen für die Schulentwicklung einzubringen.
 - erhält Einblick in die aktuellen Schulentwicklungsthemen und bringt die Gedanken ein, welche die Eltern beschäftigen. So können allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig erkannt werden.
 - ist Echoraum für anstehende Fragen vonseiten der Schule.
 - kann die Schule bei der Umsetzung von Projekten unterstützen.
 - kann Elternbildungsveranstaltungen in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit der Schule organisieren, welche Gelegenheiten bieten, sich über aktuelle pädagogische und erzieherische Fragen zu informieren oder diese zu diskutieren.
 - fördert eine offene, ehrliche, konstruktive Kommunikation und trägt so zu einer Gesamtschulkultur bei, miteinander in den Dialog zu kommen.

3 Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Elternkerngruppe ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.
- 3.2 Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.
- 3.3 Die Aufsichts- und Kontrollfunktion über die Schule liegt per Gesetz bei den Behörden und der Schulleitung. Demnach ist die Beratung über Lehrpersonen, die Beurteilung von Methoden und Inhalten des Unterrichts oder die Festlegung von Lehrplan, Lehrmitteln, Klassengrössen und/oder -einteilungen nicht Inhalt der Elternkerngruppe.
- 3.4 Die Elternkerngruppe versteht sich als Spiegelgruppe und Echoraum für die Gesamtschule. Einzelinteressen in Bezug auf einzelne Kinder, Klassen- oder individuelle Schulprobleme müssen direkt und ausserhalb gelöst werden.
- 3.5 Der Umgang aller an der Schule Beteiligten ist partnerschaftlich.

4 Zusammensetzung und Organisation

- 4.1 Die Elternkerngruppe setzt sich aus maximal 10 Eltern und der Gesamtschulleitung zusammen. Nach Bedarf können weitere Personen aus dem Schulbetrieb zugezogen werden (Schulsozialarbeit, Klassenlehrpersonen etc.). Mitglieder der Bildungskommission können nicht Mitglied der Elternkerngruppe sein.
- 4.2. Voraussetzung ist mindestens ein Kind im Volksschulalter, welches in Schüpffheim zur Schule geht.
- 4.3. Idealerweise ist mindestens eine Elternvertretung mit Kindern aus jedem Schulhaus sowie jedem Zyklus in der Gruppe vertreten. Vorrangig wird jedoch das Interesse an einem konstruktiven Austausch mit der Schule gewertet.
- 4.4. Die Akquirierung von Neumitgliedern liegt zur Gewährleistung einer guten Durchmischung in der Verantwortung der Schulleitung. Eltern können sich bei Interesse melden oder werden direkt angefragt.

- 4.5. Die Elternkerngruppe wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und konstituiert sich im Weiteren selber. Es wird kein Protokoll geführt.
- 4.6. Eltern verpflichten sich jeweils für ein Schuljahr. Wünschenswert ist eine längerfristige Mitgliedschaft. Eine Mitgliedschaft erlischt automatisch mit dem Austritt des letzten Kindes aus der Volksschule Schüpfheim.

5 Sitzungen

- 5.1. Es finden 3 – 4 Sitzungen pro Schuljahr statt.
- 5.2. Der Sitzungsverlauf ist geregelt (Einladungen, Gesprächsführung, Abschluss).

6 Infrastruktur und Finanzen

- 6.1 Die Räumlichkeiten werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- 6.2 Der Elternkerngruppe steht ein jährlicher Betrag von Fr. 200.- zur Verfügung.

7 Kommunikation

- 7.1 Die Zusammensetzung der Elternkerngruppe wird veröffentlicht.
- 7.2. Die Mitglieder der Elternkerngruppe stehen unter Schweigepflicht, was Haltungen und persönliche Meinungen betrifft.
- 7.2 Die Öffentlichkeit wird über die diskutierten Themenbereiche via Homepage der Schule informiert.
- 7.3 Die Lehrerschaft wird über die Schulleitung via Infobulletin oder an den Sitzungen informiert.

8 Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von der Schulleitung Schüpfheim am 14.01.2021 genehmigt.
Das Reglement über die Elternmitwirkung tritt am 18.01.2021 in Kraft.

Anhang: Abgrenzung Elternkerngruppe – Bildungskommission

Elternkerngruppe	Bildungskommission
Spiegelgruppe für schulinteressierte Eltern	Politisches Gremium mit beratender Funktion
Ziel: Ins Gespräch kommen ohne konkrete Inhalte zur Pflege einer guten Schulkultur	Ziel: Beratungsgremium zu strategischen Schulthemen zur gemeinsamen Schulentwicklung
Teilnahme: Eltern von Schulkindern der Schule Schöpfheim aus den versch. Schulhäusern, Schulleitung	Teilnahme: Gewählte (4 Jahre) Bildungsvertreter, Leiter Abteilung Bildung, zuständiger Gemeinderat
Niederschwelliger Kontakt der SL mit allen Schulbeteiligten für eine umfassende Wahrnehmung der Bildungsinstitution als «Lernenden Organisation»	Kontakte im Bereich der strategischen Schulorganisation und Schulentwicklung, in Entscheidungsprozesse einbezogen
Instrument und Massnahme für die Gestaltung einer Schule mit «Willkommenskultur» in der Öffentlichkeit	Instrument für die Sicherung politisch und strategisch korrekter Abläufe und Entscheidungen
Keine Mitgestaltung der Schule, sondern Kennenlernen und Austauschen von diversen Sichtwinkel	Strategische Mitgestaltung der Schule mit Einbezug aller Sichtwinkel
Schneller Wandel der Schule aufzeigen und über Wirkung im Gesamtumfeld darüber austauschen	Über den Wandel und dessen Folge nachdenken und notwendige schulortbezogenen Schritte diskutieren
Durch Miteinbezug der Eltern die allgemeine Haltung gegenüber der Schule positiv – auch der Kinder (Vernetzung, Identifikation) – beeinflussen.	Miteinbezug der BIKO als Beratungsgremium des Gemeinderates zu strategischen Schulfragen.
Sensibilisierung für Bildungsauftrag und Erziehungsauftrag fördert das gegenseitige Verständnis, Vertrauen und die Koordination von Eltern und Schule	Sensibilisierung des Bildungsauftrages der Schule als Organisation auf strategischer Ebene
Kommunikation gegen aussen: Diskutierte Themenbereiche sind auf der Homepage für alle einsehbar.	Kommunikation: Inhalte werden per Protokolle für den internen Gebrauch dokumentiert